

Verfahren:1146 (820 alt) Wettinerstr. Verfahrensstand: AufstellungsbeschlussDatum:12.11.09 R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	Einfamilienhausgebiet mit z.T. großen Hausgärten, das in solchen Gebieten übliche Artenspektrum ist zu erwarten. Teilweise alter Baumbestand in den Gärten, einige stadtbildprägende Bäume im Geltungsbereich	nein	Überprüfung des Baumbestandes und eventuell Festsetzung von Bäumen
Boden	Nr. 7 a	Die natürlichen Bodenverhältnisse sind durch die vorhandene Bebauung bereits stark verändert.,verfüllte Bombentrichter im nördl. Plangebiet, Aufschüttungen im Bereich Tennisplätze	ja	Weitere Bodenuntersuchungen , vor allem im Bereich der verfüllten Bombentrichter, erforderlich
Wasser	Nr. 7 a	Kein Oberflächengewässer im Plangebiet	nein	entbehrlich
Luft /Klima	Nr. 7 a	Lufthygienisch nicht besonders vorbelasteter Bereich	nein	entbehrlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Landschaft	Nr. 7 a	Eingangsbereich von Toelleturm zum Barmer Wald / Murrenbachtal, Landschaftsschutzgebiet / Wald angrenzend, Naherholungsgebiet nicht betroffen	nein	entbehrlich
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Aus nachbarschutzrechtlichen Gründen sollen Gebäudehöhen und Dachformen festgesetzt werden	nein	entbehrlich
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen	Nein	entbehrlich
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Das Plangebiet ist erschlossen	nein	entbehrlich
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an die vorhandene Infrastruktur ist vorhanden	nein	entbehrlich
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen	nein	entbehrlich
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Östlich des Toelleturms Landschaftsschutzgebiet kleinräumig im Geltungsbereich des B-Plans, ansonsten wie NSG Murrenbach angrenzend		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Bei dem Verfahren handelt es sich im wesentlichen um das Plangebiet des B- Plans Nr. 820. Die Wohnbebauung ist weitestgehend umgesetzt. Im Plangebiet stocken einige stadtbildprägende Bäume und Gehölzbestände, die eingemessen und festgesetzt werden sollen. Kennzeichnung von Bodenbelastungen		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)